



Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
Bischöfliche Kanzlei

An die Pfarrmoderatoren, Pfarrer und Verantwortlichen der kategorialen Seelsorge der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg

Aushilfspriester

Vorsichtshalber bittet die Diözesanbehörde in Zukunft alle Pfarrmoderatoren und Pfarrer, sowie die Verantwortlichen der kategorialen Seelsorge, dem Ordinariat den Einsatz von Geistlichen zu melden, die nicht in unserer Diözese inkardiniert sind. Alle Stellvertretungen in den Pfarreien oder weitere Dienste (z.B. während den Ferien oder andere) müssen 3 Monate vor Beginn des Einsatzes gemeldet werden.

Die Pfarrmoderatoren, Pfarrer und Verantwortlichen der kategorialen Seelsorge senden der Bischöflichen Kanzlei ein Dossier des Aushilfspriesters mit folgenden Unterlagen:

- Die Kopie seines (gültigen) *Celebret*,
- Die Kopie seiner (gültigen) Identitätskarte/seines (gültigen) Passes und allenfalls seiner Aufenthaltsbewilligung,
- Ein Empfehlungsschreiben seines Bischofs oder seines Oberen (bei Ordensleuten),
- Ein Leumundszeugnis seines Bischofs oder seines Oberen (bei Ordensleuten),
- Einen Strafregisterauszug,
- Einen Lebenslauf mit Kopie der erworbenen Diplome,
- Die Angabe der Dauer der Stellvertretung und seiner genauen Koordinaten (Adresse, Telefonnummer) während der Stellvertretung,

Jeder Geistliche muss die « Charta gegen sexuellen Missbrauch » der Diözese unterschreiben.

Die Diözesanbehörde behält sich das Recht vor, gewissen Geistlichen ihre Dienste auf dem Gebiet der Diözese zu verweigern, ohne ihren Entscheid rechtfertigen zu müssen. Die Verantwortlichen in der Seelsorge werden zudem gebeten, den Geistlichen keine voreiligen Versprechen abzugeben, bevor sie die Erlaubnis der Diözesanbehörde erhalten haben.

Eine ähnliche Verfahrensweise muss bei Laienseelsorgern/Laienseelsorgerinnen aus anderen Diözesen angewandt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Freiburg, den 3. Februar 2021

Die Bischöfliche Kanzlei